

Produktbeschreibung

Massnahme	Schnupperlehre
Dauer	1-2 Wochen
Leistungs-Code	400
Tarif-Ziffer	keine
Grundlage	Kreisschreiben über die Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art (KSBE) Gültig ab 01.01.2014 Stand: 01.01.2020
Kurzbeschreibung	<p>Schnupperlehren mit dem Ziel, durch praktische Arbeit und eigenes Erleben den Berufswunsch der vP zu überprüfen und zu klären, ob die vP die erforderlichen Neigungen und Voraussetzungen mitbringt. (RZ 2003)</p> <p>Schnupperlehren sollen nicht länger als zwei Wochen dauern und sind während den Schulferien durchzuführen. Sie sind einzig im Hinblick auf die Abklärung der beruflichen Eignung anzuordnen. Die arbeitsrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. (RZ 2004)</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die vP soll, auf Grund der gewonnenen Eindrücke, entscheiden können ob sie die Ausbildung in diesem Beruf und/oder Betrieb absolvieren wird. - Der Lehrbetrieb soll einen möglichst umfangreichen, guten Eindruck von sich vermitteln. - Die vP soll sich einen umfangreichen Eindruck vom der Berufsrealität machen können. - Die versicherte Person soll ihre Berufswahl bestätigen oder verwerfen können. - Der Lehrbetrieb soll ein persönliches Bild vom Einsatz und Verhalten der vP erhalten. - Die Rückmeldung erfolgt mittels dem Standard-Schnupperbericht
Zielgruppe	Jugendliche während der Berufswahl
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ausbildungsfähigkeit ist gegeben - Die Berufswahl und -eignung ist geklärt - Die Institution bietet passende Lehrstellen in diesem Bereich an
Ablauf / Inhalte	Gemäss: https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/2732
Besonderheiten	<p>Wohnen zur Schnupperlehre</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kann die versicherte Person den Schnupperort nicht täglich von zuhause aus erreichen und sie benötigt zusätzlich eine Unterbringung, muss diese als akzessorische Leistung durch die IV verfügt und finanziert werden. - Verlangt der Schnupperbetrieb, dass das interne Wohnen mitbenutzt werden muss erfolgt keine Finanzierung. - Sinngemäss ist die Unterbringung, während einer Schnupperlehre, dem Wohnen während einer Ausbildung gleich zu stellen (RZ 3024) - Das Wohnen während einer Schnupperlehre unterscheidet sich vom "Aufenthalt im Hinblick auf die Aufnahme in ein betreutes Wohnangebot" (RZ 2010)
Datum	1. Januar 2021